VERZEICHNIS DER ÜBERPRÜFUNGSPFLICHTIGEN BETRIEBSEINRICHTUNGEN

Blatt:

				all en)	Wiederkehrende Überprüfung							
Betriebseinrichtung	Baujahr	Hersteller	Abnahme- prüfung (A)	Prüfintervall (Wx(y) in Jahren)	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum

Krane:

Krane inkl. Ladekrane auf Fahrzeugen A/W1(4) Mobilkrane W1(4)

Tore:

Motorisch angetriebene Türen und Tore A/W1(4) Nach oben öffnende Hub-, Kipp- und Rolltore mit >10m² Torblattfläche A/W1

Selbstfahrende Arbeitsmittel (außer Prüfpflicht nach KFG): W1

Aufzüge:

Lastenaufzüge A durch Aufzugsprüfer/ W2 (3 bis 100kg Nennlast) durch Aufzugsprüfer Personenaufzüge A durch Aufzugsprüfer/ W1 durch Aufzugsprüfer sonst. Hebezeuge u. motorisch angetriebene Windwerke W1(4) Stetigförderer W1

Sicherheits und Schutzeinrichtungen:

Arbeitskörbe A(wenn Verw. v. Herst. nicht vorgesehen ist)/W(1)
Anschlag- und Befestigungsmittel W1(4)
Sicherheitsgürtel und Sicherheitsgeschirre W1(4)
Handfeuerlöscher W(2)
Blitzschutzanlagen W(5)

Prüfberechtigte soweit nichts anderes angeführt:

- A Abnahmeprüfung durch Amtssachverständige, Ziviltechniker des jeweiligen Fachgebietes, fachkundige Organe des Technischen Überwachungsvereines oder Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) der jeweiligen Fachrichtung.
- W wie A, zusätzlich geeignete fachkundige Personen, die auch mit Ausnahme des in Klammer angeführten Zeitraumes Betriebsangehörige sein können.

Die Ergebnisse wiederkehrender Prüfungen sind gem. § 11 Oö. Arbeitsmittelverordnung für die Land- und Forstwirtschaft in einem Prüfbefund festzuhalten. Der Prüfbefund muss enthalten:

- Prüfdatum
- Name und Anschrift des Prüfers
- Unterschrift des Prüfers
- Ergebnis der Prüfung
- Angaben über die Prüfinhalte

Wiederkehrende Prüfungen müssen gem. § 8 Oö. Arbeitsmittelverordnung für die Land- und Forstwirtschaft folgende Prüfinhalte umfassen:

- Prüfung von verschleißbehafteten Komponenten wie Bremsen, Kupplungen, Rollen, Räder und Tragmitteln
- Einstellung von sicherheitsrelevanten Bauteilen und Sicherheitseinrichtungen wie Lastkontrolleinrichtungen und Bewegungsbegrenzungen
- Funktionsprüfung sicherheitsrelevanter, vorhandener Bauteile gem. Bedienungsanleitung wie Schalteinrichtungen, Notausschaltvorrichtungen, Lichtschranken, Bewegungssensoren, Kontaktleisten, Schaltmatten, Warn- und Signaleinrichtungen und Verriegelungen
- Bei Arbeitskörben auch die Eignung des Arbeitsmittels (Kran, Hubstapler, mechanische Leiter oder Traktor mit Frontlader), mit dem der Arbeitskorb gehoben wird.